



GOJER
Der Entsorger

Ihr Partner für die Bereiche ...

Abfallbehandlung
Abfallberatung
Aktenvernichtung
Altkleider
Altpapier und
Kartonagen
Biogene Abfälle
Containerdienst
Deponierung
Elektronikschrott
Eventservice
Fäkalienabfuhr
Fettabscheiderwartung
Gefährliche Abfälle
Gewerbeabfall
Hausmüll
Industrieflächenreinigung
Kanalspülung
Kehrmaschinen
Kunststoffe
Gooli-Mobil-WCs
Ölabscheiderwartung
Problemstoffe
Schrott und Altmetalle
Sortenreine Trennung
Straßenreinigung
Tankreinigung
Transporte
www.gojer.at

Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst GmbH
9125 Kühnsdorf, Kohldorf 34-36
Tel. 04232/89222 | Fax DW 23
office@gojer.at | www.gojer.at

Merkblatt

Asbestzement Eternit/Welleternit-Abfälle

Allgemeine Informationen

Asbesthaltige Eternit- und Welleternit-Abfälle sind **gefährliche Abfälle** und werden daher unter der Schlüsselnummer 31412 mit **Begleitschein** übernommen.



Grundsätzlich dürfen nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfälle nicht übernommen werden.

Asbesthaltiges Material darf nicht mit Bauschutt vermischt übergeben werden!

Gefahrenpotential von Asbest



Aufgrund der inzwischen eindeutig festgestellten Gesundheitsgefahren, die von Asbest ausgehen, ist der Einsatz heute in vielen Ländern verboten.

Beim Bearbeiten können Fasern freigesetzt werden. Gelangen die sehr feinen Asbestfasern in die Lunge, entfalten sie dort ihre zellschädigende Wirkung und lösen damit die so genannte **Asbestose**, eine Schädigung des Bindegewebes, aus.

Diese Schädigung kann Atemnot, Lungenfunktionseinschränkungen, Ateminvalidität bis zum Lungenkrebs zur Folge haben.

Handhabung von asbesthaltigen Eternitabfällen

- Beschränken Sie den Zutritt zu Ihrer Baustelle (z.B. mit Warnbändern oder Warnschilder).
- Legen Sie die asbesthaltigen Materialien vorsichtig und unmittelbar in den jeweiligen Bigbag (siehe umseitig).
- Bei der Lagerung und beim Transport das Material befeuchten damit es zu keiner Staubentwicklung kommen kann. bzw. Staub mit Wasserglas (Natriumsilikat) binden.
- Staubmasken FFP3 bei der Entsorgung verwenden.

Nicht erlaubt sind das ...

- Zerschlagen, Zerschneiden, Zerkleinern und Werfen der Platten (Entfernen Sie asbesthaltige Platten oder Kacheln als Ganzes)
- Bohren, Sägen oder Schleifen mit schnell laufenden Maschinen
- Reinigen mit Hochdruckreinigern



Asbestzement-Abfälle richtig entsorgen

Asbestzement-Abfälle sind grundsätzlich so zu verpacken, dass eine Freisetzung von asbestfaserhaltigem Staub unterbunden wird.

Übernahme in Bigbags

Kleinmengen von stark gebundenem Asbestzement können nur, wie folgt, übernommen werden:

Schindeln, Rhomben und Kleinteile sind in entsprechende **1 m³ Bigbags, ganze Platten in Platten-Bigbags** (320 x 125 x 30 cm, max. 1.500 kg) einzubringen und transportfähig bereitzustellen.

Die Anlieferung am Bauhof Gojer kann nur unter o.a. Voraussetzungen (in Bigbags) erfolgen.



Asbestzement kann lose nicht übernommen, sondern muss vorab in Bigbags umgefüllt werden. Dabei sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (Staubmaske, ...) zu treffen.

Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfälle können nicht übernommen werden. Bigbags können gerne bei uns bezogen werden.



Transport

Wird Asbestzement entsprechend verpackt bzw. wird die gesamte Oberfläche der einzelnen Asbestzementteile mit Faserbindemittel (z.B. Wasserglas/Natriumsilikat) besprüht, unterliegt es gemäß SV 168 in Kap. 3.3

ADR nicht den gefahrguttransportrechtlichen Bestimmungen (eine einfache Benetzung mit Wasser ist unzureichend). Bei der Beförderung ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Begleitschein entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung mitzuführen. Die **Staubfreiheit ist** mit einem entsprechenden Attest vor der Übernahme/Übergabe **zu bestätigen**.

Asbestzement und Bauschutt

Asbesthaltiger Abfall darf nicht mit Bauschutt vermischt werden! Bauschutt mit Anteilen von Asbest(zement) muss als gefährlicher Abfall übernommen und zu den entsprechenden Tarifen abgerechnet werden.

Anlieferung von asbestfreien Faserzementprodukten

Bei Anlieferung/Übernahme von asbestfreien Faserzementprodukten ist eine entsprechende tagesaktuelle Bestätigung vorab vorzulegen. Die Zuordnung zu asbestfreien Faserzementprodukten kann durch einen Dachdeckerinnungsbetrieb unter Zuhilfenahme der entsprechenden Prüfzertifikate bzw. technischen Merkblätter erfolgen. Bestätigungen über die Asbestfreiheit können nur von solchen Unternehmen akzeptiert werden. Anlieferungen/Übernahmen ohne entsprechende Bestätigung werden automatisch als gefährlicher Abfall übernommen.

Ihre Ansprechpartner



Adolf Gojer jun.
Geschäftsführer
a.gojer@gojer.at
0664 4333787



Oskar Preinig
Geschäftsführer
o.preinig@gojer.at
04232 89222 28



Ludwig Gojer
Geschäftsführer
l.gojer@gojer.at
04232 89222 38



Andreas Jerlich, Mag. Dr. MSc
Gefährliche Abfälle
a.jerlich@gojer.at
04232 89222 11



Wolfgang Tischler
Kundenbetreuung
w.tischler@gojer.at
0664 1431110, DW 24



Andreas Silan
Kundenbetreuung
a.silan@gojer.at
0664 5390276, DW 35



Wolfgang Pitschko
Kundenbetreuung
w.pitschko@gojer.at
0664 88368660, DW 45



Claudio Lipnik
Vertriebsinnendienst
c.lipnik@gojer.at
04232 89222 47



Markus Dielacher
Bauhof, Eingangskontrolle
m.dielacher@gojer.at
0664 8497929



Oliver Prott
Disposition
o.prott@gojer.at
04232 89222 21



Markus Tischler
Disposition
m.tischler@gojer.at
04232 89222 32



Wolfgang Wriesnik
Disposition
w.wriesnik@gojer.at
04232 89222 44



Benjamin Reichart
Disposition
b.reichart@gojer.at
04232 89222 27